GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparkes „Südsteiermark“
8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32
Tel.: 03452/82748 Fax: Durchwahl 4
E-Mail: gde@heimschuh.gv.at Internet: www.heimschuh.at

Sachbearbeiter: VB Thomas Held - Bauamt - Nebenstelle 17

Zl: 2-131/M-62/2026 Heimschuh, am 02.11.2026

Gegenstand:
Kurt Moitz, Baubewilligung für die Errichtung einer Lagerhalle fürden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf den Grundstücken-Nr. 1081 und 1083 EZ: 267 der Katasralgemeinde Heimschuh

LADUNG bzw. KUNDMACHUNG ZUR BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 12.10.2026 hat Herr **Kurt Moitz** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl.Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung LGBl.Nr. 20/2026 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer **Lagerhalle für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb** auf den Grundstücken-Nr. 1081 und 1083 EZ: 267 der Katastralgemeinde Heimschuh angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 idgF und des § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl.Nr. 59/1995 idgF LGBl.Nr. 20/2026 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, dem 18. November 2026
mit Beginn um ca. 11:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle **(Am Altenberg - GSt-Nr. 1081 u. 1083 KG Heimschuh)** angeordnet.

Verhandlungsleiter: VB Thomas Held - Bauamt

Gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 und § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Heimschuh zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Der Konsenswerber:	Kurt MOITZ, mit dem gleichzeitigen Auftrage, etwaige hieramts nicht bekannte Anrainer nachweislich mit dieser Kundmachung zu verständigen
Der Grundeigentümer:	siehe Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt
Verfasser der Projektunterlagen:	siehe Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt
Nachbarn:	siehe Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt
Sonstige Beteiligte:	Energie Steiermark AG, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10
	TELEKOM AUSTRIA AG Leitung AN Region Süd E-Mail: kundmachung.sued@a1.at
Verhandlungsleiter:	VB Thomas HELD - Bauamt, 8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32
Sachverständige:	DI Reinhold HEIDINGER, 8430 Leibnitz, Quergasse 2
Weiters:	Anschlag einer Ladung bzw. Kundmachung an der Amtstafel
	Eine Ladung bzw. Kundmachung zum Bauakt

Der Bürgermeister:
Alfred Lenz e.h.